

Die Systemkontrolle der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Arbeitsschutz

- Nicht Gewerbeaufsicht ist verantwortlich, sondern der Arbeitgeber
- Arbeitgeber: durch eine geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation Maßnahmen ergreifen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleisten
- Gewerbeaufsicht überwacht und berät

Wann ist eine Arbeitsschutzorganisation geeignet ?

- wenn die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden
- wenn durch das System Mängel festgestellt und beseitigt werden können
- wenn das System es erlaubt, organisatorische Ursachen von Mängeln zu analysieren und zu beseitigen

Wie gehen wir vor?

- Das System prüfen
- Entsprechende Vereinbarungen und die Dokumente anschauen
- Die Gefährdungsbeurteilung prüfen
- Bei einer Besichtigung im Betrieb stichprobenartig prüfen, ob und wie die Regelungen gelebt werden

Alles Zufall?

- Pro Jahr werden 13 % aller großen und mittelgroßen Betriebe in Bremen und Bremerhaven und 3 % aller Kleinbetriebe im Jahr besucht. Also doch Zufall, ob wir Verstöße feststellen?
- Risikoorientiertes Vorgehen:
 - Unfallhäufigkeit der Branche
 - Größe des Betriebes
 - Ergebnis früherer Besuche

Gute Betriebe im Netz

- Wenn der Arbeitsschutz stimmt, stimmt auch alles andere im Betrieb
- Untersuchte Betriebe stehen im Internet
- zweite Liste: Betriebe mit vorbildlicher Arbeitsschutzorganisation

Offene Fragen

- Bei zertifiziertem Arbeitsschutz-Management-System führen wir i.d.R. keine Systemkontrolle durch. Ist das angemessen?
- Gewerbeaufsicht hat Überwachungs- und Beratungsauftrag:
Welche Erwartungen haben die Arbeitgeber an die Gewerbeaufsicht?